

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice sowie Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	22.09.2021
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss Reitwein Gemeindevertretung Reitwein	06.10.2021	öffentlich öffentlich

Entbehrlichkeit Gemarkung Reitwein, Flur 7, Flurstück 119 (teilweise)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Reitwein

Flur 7, Flurstück 119 in Größe von ca. 800 m² (sh. beigefügtes Luftbild)

gegeben ist, da sie von der Gemeinde Reitwein zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt



ETRS_1989_UTM_Zone_33N

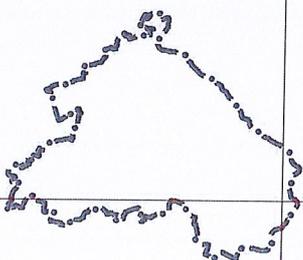
Reitwein_7_119

Erstellt für Maßstab 1:500



Ersteller Amt Lebus

Erstellungsdatum 22.09.2021

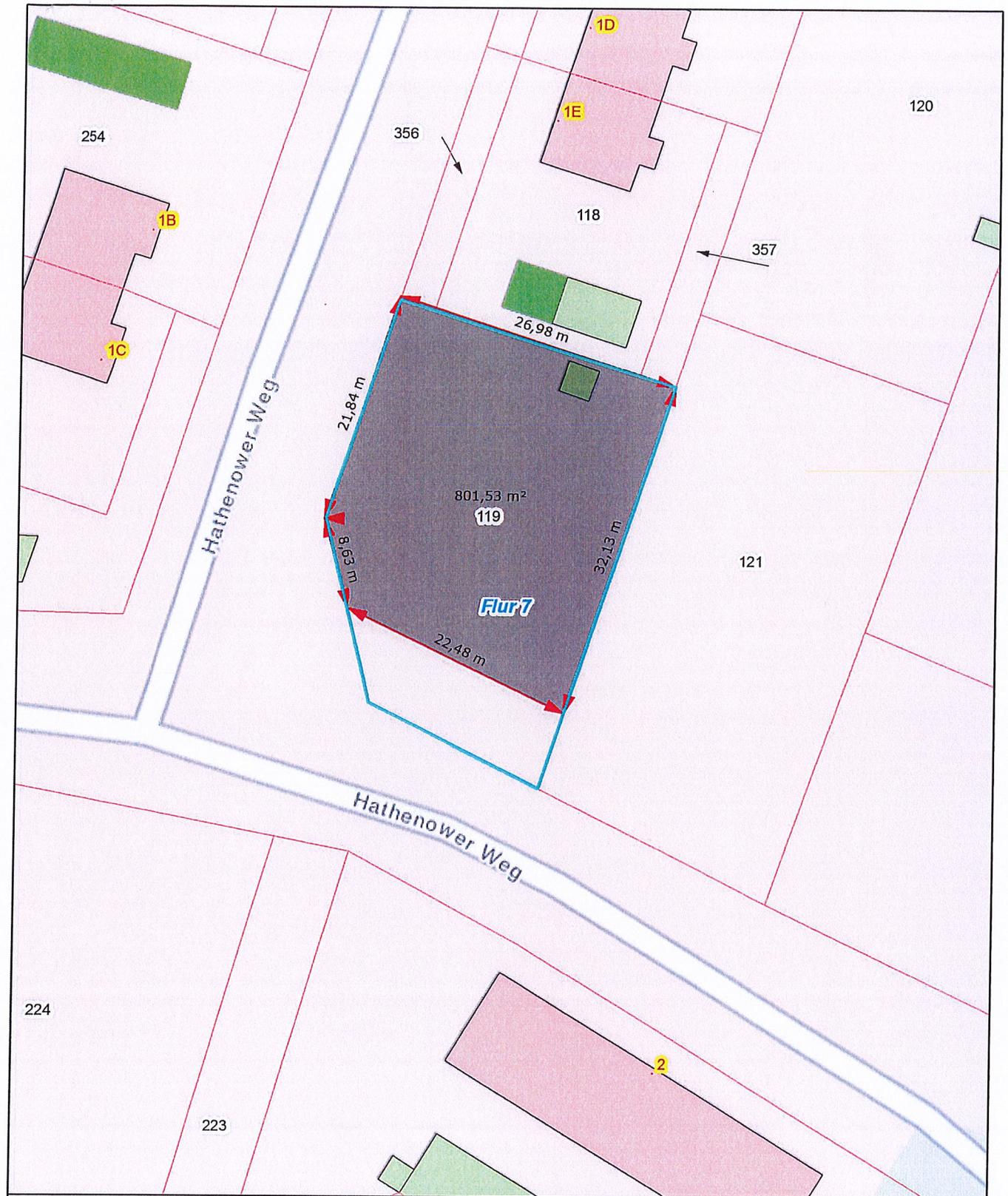


Landkreis Märkisch-Oderland

Landkreis Märkisch-Oderland



Puschkinplatz 12, 15306 Seelow



ETRS_1989_UTM_Zone_33N

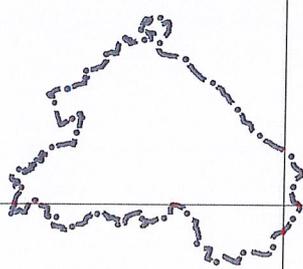
Reitwein_7_119

Erstellt für Maßstab 1:500



Ersteller Amt Lebus

Erstellungsdatum 22.09.2021



Landkreis Märkisch-Oderland

Landkreis Märkisch-Oderland



Puschkinplatz 12, 15306 Seelow